



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

I/32/323.01

Wolfenbüttel, den 29. Januar 2024

Protokoll

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit - Sondersitzung

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.01.2024
Sitzungsbeginn:	16:01 Uhr
Sitzungsende:	18:56 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brücher, Bertold

Bündnis 90/Die Grünen

Ordentliche Mitglieder

Emmerich, Peter

CDU

Ganzauer, Oliver

SPD

Graf, Frank

SPD

Hauptstein, Siegfried

SPD

Kamphenkel, Marcel

SPD

Kanter, Heike

CDU

Keye, Bernfried

(online teilgenommen)

SPD

Lüttenberg, Dina, Dr.

Bündnis 90/Die Grünen

Müller, Karl - Heinz

CDU

Wolff, Michael

für Oesterhelweg, Frank

CDU

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

FDP

Pastewsky, Jürgen

AFD

Beratende Mitglieder

Beims, André

Graf, Florian

Kreisbrandmeister

Marowsky-Brée, Carsten

(online teilgenommen)

Sievers, Rolf

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko
Klooth, Kathrin
Volkers, Sven
Eß, Kristina
Fricke, Jürgen
Glaeske, Olaf
Krawczyk, Sonja

Wilhelm, Andree

Erster Kreisrat
Leitung Dezernat III
Leitung Dezernat II
Leitung Amt 64
Leitung Amt 32
Leitung Abteilung 323
Katastrophenschutz-
managerin
Pressesprecher; Ref. 01

Protokollführer

Brennecke, Daniel

Kreistagsabgeordnete

Fischer, Wolfgang, Dr.

(online teilgenommen)

Die Basis LV
Niedersachsen

Als Gäste

Benscheidt, Klaus
Brandt, Frederik

Lohmann, Marc

Stadtbaurat Wolfenbüttel
Samtgemeindebürgermeister
Baddeckenstedt
Samtgemeindebürgermeister
Oderwald

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Oesterhelweg, Frank

CDU

Beratende Mitglieder

Denecke, Frank
Wollschläger, Pascal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Hochwasserlage 2023/2024
 - 6.1. Bericht der Verwaltung
 - 6.2. Bericht der Gemeinden
 - 6.3. Bericht der Kreisfeuerwehr
 7. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 8. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Brücher eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit um 16:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Vorsitzender Brücher stellt unter Hinweis auf die in der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wolfenbüttel geregelte verkürzte Ladung in Eilfällen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Vorsitzender Brücher stellt die Tagesordnung fest.

Änderungen liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit (§§ 23, 5d GO)

Vorsitzender Brücher stellt das Protokoll über die 9. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit einstimmig mit einer Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 9. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit vom 23.11.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 5.1 auf und stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Brücher schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 5.2 auf und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Dr. Fischer stellt eine Anfrage zu Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit den coronabezogenen Maßnahmen. Die schriftliche Anfrage ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Herr Fricke beantwortet die Anfrage mündlich und sichert eine zusätzliche schriftliche Beantwortung über das Protokoll zu.

Protokollnotiz:

Verwarngeldverfahren werden sechs Monate nach Zahlung aus dem Fachverfahren gelöscht. Eine Darstellung des Gesamtbestandes an „Corona“-Verfahren ist aus diesem Grund nicht mehr möglich.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 16.01.2024 konnten noch 402 Verfahren herausgefiltert werden:

- 397 Bußgeldverfahren sind noch feststellbar
- 305 Bußgelder wurden vollständig bezahlt
- 28 Bußgelder wurden noch nicht vollständig bezahlt
- 31 Verfahren wurden eingestellt

In 33 Verfahren wurde Einspruch eingelegt und das gerichtliche Verfahren eingeleitet. Davon wurden 10 Einsprüche vor Gericht zurückgenommen. Es ergingen 8 Urteile und 12 Einstellungen. Drei Verfahren sind bei Gericht noch anhängig.

TOP 6 Hochwasserlage 2023/2024

TOP 6.1 Bericht der Verwaltung

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 6.1 auf.

Frau Eß berichtet anhand einer Präsentation über die Hochwasserlage 2023/2024 sowie den Hochwasserschutz im Landkreis Wolfenbüttel. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

KAbg. Kamphenkel fragt, ob benachbarte Kommunen mit Daten aus dem Hochwasserwarnsystem versorgt wurden und ob das Einrichten weiterer Pegel geplant ist.

Frau Eß teilt mit, dass die Stadt Goslar bereits integriert ist. Seitens der Stadt Braunschweig bestehe Interesse. Das Einrichten weiterer Pegel ist derzeit nicht geplant, da nun zunächst die Auswertung der vergangenen Hochwasserlage erfolgen müsse.

KAbg. Försterling fragt, wann das Hochwasserwarnsystem angeschlagen hat.

Frau Eß teilt mit, dass die erste Meldung des Hochwasserwarnsystems am 21.12.2023 erfolgte. Die Schwellen seien jedoch verhältnismäßig niedrig angesetzt und zudem für jede Gemeinde anders definiert.

KAbg. Wolff fragt, ob die Prognosen des Nds. Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als Aufsicht über die Talsperren in Bezug auf die Wasserabgabe für den Landkreis Wolfenbüttel sinnvoll sind.

Darüber hinaus fragt er, ob der NLWKN über 14-tägige Wetterprognosen verfügt, die die Hochwasserlage vorhergesagt haben.

Frau Eß teilt mit, dass es Betriebspläne für die Talsperren gibt. Der NLWKN hat diese als Aufsichtsbehörde beschieden. Der NLWKN habe während der Hochwasserlage zudem in einem Gremium mit den Harzwasserwerken zusammengesessen. Sie teilt ferner mit, dass es Nachbesprechungen mit dem NLWKN geben werde.

Bezüglich der Wetterprognosen teilt sie mit, dass ihrer Ansicht nach derart lange Prognosen große Unsicherheiten beinhalten und seitens des NLWKN lediglich gesicherte Prognosen kommuniziert werden.

Herr Beims fragt, ob seitens des Hochwasserschutzverbands Innerste keine Maßnahmen für den Hengstebach in der Samtgemeinde Baddeckenstedt geplant wurden.

Frau Eß erklärt, dass es vor der Aufnahme des Maßnahmenportfolios in den Verband Betrachtungen durch ein Ingenieurbüro gegeben habe. Diese wurden durch das Land Niedersachsen geprüft. Maßnahmen für den Hengstebach seien in diesem Zuge lediglich diskutiert worden.

KAbg. Kamphenkel fragt, ob Maßnahmen geplant sind, die Auswirkungen auf die Samtgemeinde Baddeckenstedt haben.

Frau Eß teilt mit, dass oberhalb des Innerste Zulaufs die Errichtung von zwei Rückhaltebecken geplant ist.

Herr Glaeske berichtet über die Hochwasserlage 2023/2024 aus Sicht der Verwaltung:

Die Hochwasserbekämpfung liegt im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr zunächst in der Zuständigkeit der Gemeinden (§ 2 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes). Erst wenn sich die Lage zu einem Notstand entwickelt, bei dem Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte so sehr gefährdet oder beeinträchtigt sind, dass dies von der gemeindlichen Gefahrenabwehr nicht mehr beherrschbar ist und eine zentrale Leitung erforderlich ist, wird der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde aktiv. Der Landkreis entscheidet darüber, ob der Katastrophenfall oder eine der Vorstufen (außergewöhnliches Ereignis oder Katastrophenvoralarm) ausgerufen wird.

Der Katastrophenvoralarm wird gem. § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes dann ausgerufen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit überörtliche Hilfe angeordnet werden muss, die eine besondere Alarmbereitschaft der Einsatzkräfte und Einsatzmittel des Katastrophenschutzes erforderlich macht. Dies war aber nach sorgfältiger Lagebeobachtung und -beurteilung durch den Kreisbrandmeister und den zuständigen Abteilungsleiter zu keiner Zeit der Fall. Das direkte Anfordern von Nachbarschaftshilfe durch eine Gemeinde (z.B. einer Kreisfeuerwehrgemeinschaft eines anderen Kreises) ist dabei keine Anordnung überörtlicher Hilfe. Überörtliche Hilfe wird von der unteren Katastrophenschutzbehörde bei der obersten Katastrophenschutzbehörde (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport) angefordert und von dort angeordnet.

Nach Abstimmung zwischen Frau Steinbrügge, Kreisbrandmeister Florian Graf und dem zuständigen Abteilungsleiter Herrn Glaeske ist der Landkreis präventiv tätig geworden und hat einen Krisenstab zur Hochwasserlage einberufen. Dieser hat ab dem 25.12.2023 insgesamt vier Mal getagt. Zusätzlich gab es weitere Austausche zwischen Frau Steinbrügge, Herrn Graf und Herrn Glaeske.

Teilnehmende an den Sitzungen des Krisenstabes waren:

- Mitglieder des Katastrophenschutzstabes
- Kreisbrandmeister Florian Graf
- Die betroffenen Gemeinden, d.h. Gemeinde Schladen-Werla, Samtgemeinde Oderwald, Samtgemeinde Elm-Asse, Stadt Wolfenbüttel
- Aus der Verwaltung: Landrätin Steinbrügge, Erster Kreisrat Beddig, Dez. II Bauen, Umwelt und Betriebe (Herr Volkens), Abteilung Bevölkerungsschutz (Herr Glaeske, Herr Brennecke)
- Deutsches Rotes Kreuz (Kreisbereitschaftsleiter Heiner Schumacher)
- Polizei

Themen:

- Lagebeobachtung (Wetterprognosen, Wassermanagement Harzwasserwerke, Informationen NLWKN, Pegelstände)
- Information und Austausch zur Lage in den Gemeinden
- Koordination von Materialbeschaffungen (Sandsäcke, Sand)
- Einbindung freiwilliger Helfer (Aktion auf dem Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei)
- Insgesamt: Vernetzung der lokalen Akteure, Information, Austausch und Koordination

Gleichzeitig wurde der Katastrophenschutz-Stab des Landkreises damit beauftragt, präventiv die Lage dauerhaft zu beobachten, um für den Fall, dass die Lage für die Gemeinden kritischer wird, sofort reaktions- und einsatzfähig zu sein.

KAbg. Ganzauer fragt, ob die Versorgung mit Sandsäcken sowie deren schnelle Füllung gesichert war und ob mobile Deiche vorgehalten werden.

Herr Glaeske teilt mit, dass die Gemeinden größtenteils selber Sandsäcke beschafft haben. Bei der Füllung der Sandsäcke wurden unterschiedliche Ansätze verfolgt. Aufgrund der Feiertage bestand jedoch Koordinationsbedarf bei der Beschaffung.

Die Vorhaltung mobiler Deiche gehöre zur örtlichen Gefahrenabwehr der Gemeinden. Die Stadt Wolfenbüttel hält einen 110 Meter langen mobilen Deich vor. Vor der Anschaffung solcher mobilen Deiche müsse jedoch geprüft und festgelegt werden, wo sie eingesetzt werden sollen und welche Anforderungen sie erfüllen müssen.

KAbg. Försterling merkt an, dass die Beschaffung von mobilen Deichen mit Mitteln aus der Förderrichtlinie des Landkreises zum Hochwasserschutz gefördert werden kann. Er fragt, welches Material seitens des Landkreises vorgehalten wird und ob es nicht sinnvoll sei, gemeinsam mit den Gemeinden Materialreserven vorzuhalten.

Herr Glaeske sichert eine Auflistung über das Protokoll zu und teilt mit, dass die gemeinsame Vorhaltung von Materialreserven in der Nachbearbeitung behandelt wird.

Protokollnotiz:

Eine Auflistung des vorgehaltenen Materials wird derzeit erarbeitet und nachgereicht.

KAbg. Graf fragt ob die Eigentümer der betroffenen Grundstücke im Zuge der Nachbetrachtungen beteiligt werden, damit diese selbst Vorkehrungen für zukünftige Hochwasserereignisse treffen können.

Herr Glaeske teilt mit, dass dies Aufgabe der jeweiligen Gemeinden ist.

KAbg. Kamphenkel merkt an, dass der Mittelanteil aus der Förderrichtlinie zum Hochwasserschutz für die Samtgemeinde Baddeckenstedt mit den Beiträgen zum Hochwasserschutzverband Innerste bereits ausgeschöpft ist. Dort würden aber auch mobile Deiche gebraucht.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Förderungen für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden die für die Samtgemeinde Baddeckenstedt an den Hochwasserschutzverband Innerste gezahlten Beiträge kompensieren sollen. Ggf. müsse diese Frage nochmals geprüft werden.

TOP 6.2 Bericht der Gemeinden

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 6.2 auf.

Herr Lohmann berichtet über das Hochwasserereignis 2023/2024 aus Sicht der Samtgemeinde Oderwald:

Am 21.12.2023 trat der Krisenstab der Samtgemeinde Oderwald zusammen. Die Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald waren ebenfalls seit diesem Tag im Einsatz und haben Sand aus dem Kieswerk in Heiningen besorgt, Sandsäcke gefüllt sowie Anwohnerinnen und Anwohner beim Auspumpen von Kellern unterstützt.

Nach der Ankündigung der Harzwasserwerke am Abend des 25.12.2023, die Unterwasserabgabe der Okteralsperre von 20 m³/s deutlich zu erhöhen, wurden Gespräche mit dem Gemeindebrandmeister und den Ortsbrandmeistern geführt und das weitere Vorgehen beraten. Um bestmöglich vorbereitet zu sein, wurde entschieden, dass Kräfte der Feuerwehr von Tür zu Tür gehen und die Bevölkerung in Börßum, Heiningen, Dorstadt und Ohrum über mögliche Evakuierungen im Falle einer deutlichen Erhöhung der Unterwasserabgabe der Okteralsperre informieren. Zu einer Evakuierung kam es nicht.

Insgesamt war eine große Zusammengehörigkeit zu spüren, die sich auch in der Unterstützung durch Landwirte, unter anderem beim Transport von Sand aus dem Kieswerk Heiningen, widerspiegelte.

Alle Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald waren mit über 200 Kräften im Einsatz und haben über 4.500 Einsatzstunden abgeleistet. Zusätzlich wurden 700 Stunden im Rahmen von Kontrollen abgeleistet. Während der Hochwasserlage wurden insgesamt 270 Tonnen Sand aus dem Kieswerk Heiningen bezogen und 100 Tonnen Sand mittels Big Bags in Dorstadt verbaut. Vom Landkreis Wolfenbüttel wurden 5.000 Sandsäcke bezogen und aus dem Landkreis Hildesheim weitere 10.000 Sandsäcke. Den ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren sowie den Mitarbeitenden der Eigenbetriebe gilt es für ihren Einsatz zu danken.

Insbesondere mit Blick auf die noch nicht fertig gestellte Deichanlage in Dorstadt lässt sich die Situation als „kurz vor der Katastrophe“ bezeichnen. Der Deich sowie die Hochwasserschutzmauer am Gut in Dorstadt hielten dem Wasser jedoch stand.

Positiv sind im Rückblick die Alarmierungsketten und Notfallpläne sowie die Linienschutzmaßnahme in Dorstadt zu betrachten. Negativ hingegen die fehlende Funktionstätigkeit der Wehranlage in Ohrum, dessen Eigentümerin die Hedwigsburger Okermühle ist. Optimiert werden müssen zudem die Krisenkommunikationswege auf überörtlicher Ebene.

Herr Lohmann trägt den Bericht der Gemeinde Schladen-Werla zum Hochwasserereignis 2023/2024 vor:

Für den Bereich des Landkreises Wolfenbüttel wurde keine zentrale Bevölkerungswarnung in den Medien bekanntgegeben. Kommunen in der näheren Umgebung hatten jedoch bereits derartige Warnmeldungen für die jeweiligen Bereiche veröffentlicht. Durch die Gemeinde Schladen-Werla wurde die Bevölkerung frühzeitig über die Homepage und zusätzlich in der Ortschaft Schladen per Lautsprecheransagen durch die Ortsfeuerwehr Beuchte mit der MOBELA informiert und gewarnt. Die frühzeitige Warnung der Bevölkerung im Bereich der Gemeinde Schladen-Werla hat sich im Nachgang als sehr positiv herausgestellt.

Der Pegelmesspunkt vom NLWKN befindet sich derzeit hinter Schladen. Dieses ist äußerst ungünstig, da dadurch erst gemessen wird, wenn das Hochwasser die Ortslage Schladen passiert hat. Die Pegelmesspunkte vom Landkreis befinden sich vor der Ortschaft Schladen. Die gelieferten Daten erwiesen sich leider als unbrauchbar, da hier lediglich die Durchflussmengen in m³/s angegeben werden. Hier wäre eine genauere Höhenanzeige ratsam. Des Weiteren traten während der gesamten Hochwasserlage immer wieder Fehlermeldungen beim Hochwasserwarnsystem des Landkreises auf. Weiterhin sind die genauen Standorte der Pegelmesspunkte nicht bekannt. Es wäre ratsam, dass die Gemeinde Schladen-Werla die Messpunktstandorte erhält. Zusätzlich zu den Pegelständen ist eine Höhenanzeigenskala an der Okerbrücke ratsam. Eine solche Anzeige befindet sich bereits in der Stadt Hornburg an der Ilsebrücke und hat sich in Hochwasserlagen bewährt.

Ein weiterer Punkt ist der Informationsfluss über den Pegel am Gielder Rückhaltebecken. Die Meldungen gingen an Kontakte, die nicht aktiv in der Hochwasserlage involviert waren. Grundsätzlich sollten der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter mit in den Verteiler aufgenommen werden. Unglücklich war hier ebenfalls, dass die Baumaßnahme am Rückhaltebecken in Gielde noch nicht abgeschlossen war.

Wesentliche Erkenntnisse bzw. Handlungsbedarfe:

1. Früheres Zusammentreten des Krisenstabes des Landkreises Wolfenbüttel.
2. Frühzeitige Warnung und Information der Bevölkerung.
3. Verbesserung der Pegelmessungen sowie der Kommunikation mit den Betreibern der Talsperren und des Rückhaltebeckens in Gielde.

4. Bereitstellung von Listen mit wichtigen Notfallkontakten für verschiedene Notfallsituationen (z.B. Anbieter von Sand und Sandsäcken, Talsperrenbetreiber, Telefonnummern der örtlichen Einsatzleitungen).

Herr Brandt berichtet über das Hochwasserereignis 2023/2024 aus Sicht der Samtgemeinde Baddeckenstedt:

Am 23.12.2023 trat die Technische Einsatzleitung der Samtgemeinde Baddeckenstedt zusammen, um die Lage dauerhaft zu beobachten. Durch regelmäßigen Kontakt mit Frau Eß wurde die Verbindung zum Landkreis Wolfenbüttel gehalten. Weiterhin bestand regelmäßiger Austausch mit der benachbarten Gemeinde Holle, die stärker vom Hochwasser betroffen war. Durch die Feuerwehren der Samtgemeinde Baddeckenstedt wurde hier nachbarschaftliche Hilfe geleistet. Sand zum Füllen der Sandsäcke konnte vom örtlichen Kieswerk bezogen werden. Ferner bestand die Möglichkeit, Sandsäcke über den Landkreis Wolfenbüttel zu beziehen. Diese Möglichkeit wurde auch genutzt.

Probleme bereiten bei Hochwasserlagen die Wehre und Stauanlagen, da diese von den Betreibern selbst gesteuert werden. Zuständig für das Anweisen der Betreiber, die Wehre und Stauanlagen zu öffnen, ist der Landkreis Wolfenbüttel als untere Wasserbehörde. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat sich zudem auf ein Förderprogramm beworben. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, könnte zukünftig in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Wehre und Stauanlagen eine kluge Steuerung umgesetzt werden.

Maßgeblich für die Lagebeobachtung der Innerste war der Pegel „Bredelem“. Zusätzlich stehen durch das Hochwasserwarnsystem drei weitere Pegel zur Verfügung. Der Transfer der verschiedenen Pegeldaten auf die Ortslagen erwies sich, auch unter Berücksichtigung der gesättigten Böden, als schwierig.

Die Bevölkerung der Samtgemeinde Baddeckenstedt war zu keinem Zeitpunkt in höherer Gefahr und wurde regelmäßig über die Lage informiert.

Ein großer Dank gilt allen ehrenamtlichen Kräften, die während der Hochwasserlage im Einsatz waren.

Herr Benschmidt berichtet über das Hochwasserereignis 2023/2024 aus Sicht der Stadt Wolfenbüttel:

Im Jahr 2014 wurde für die Stadt Wolfenbüttel ein Hochwasserschutzkonzept erstellt (konzeptioneller Hochwasserschutz). Aus diesem ergeben sich bauliche Maßnahmen, die das Stadtgebiet in Hochwasserlagen besser schützen sollen (technischer Hochwasserschutz). Seit dem Jahr 2017 wurden jedoch keine Baumaßnahmen realisiert. Die dritte Säule des Hochwasserschutzes bildet die Gefahrenabwehr. Teil dieser dritten Säule ist ein Hochwasseralarmplan. Dieser zeigt auf Basis verschiedener Pegelstände des Oker-Pegels „Ohrum“ Überflutungsbereiche, zu erwartende Wassertiefen und Schutzmaßnahmen (z.B. Sandsackverwallungen) für einzelne Stadtbereiche.

Am 22.12.2023 trat der Krisenstab der Stadt Wolfenbüttel zusammen. Teil des Krisenstabs waren die Verwaltungsspitze, die maßgeblichen Amtsleitungen, einige Sachbearbeitende, die Stadtwerke Wolfenbüttel, der Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel, der Stadtbrandmeister sowie der stv. Stadtbrandmeister, die Polizei sowie ein Mitarbeiter der HGN Beratungsgesellschaft mbH.

Am städtischen Bauhof wurden regelmäßig 10.000 gefüllte Sandsäcke vorgehalten. Gebraucht wurden insgesamt 50.000 Stück. Die Vorhaltung wird künftig erhöht. Eingesetzt waren insgesamt 340 Kräfte der Stadtfeuerwehr Wolfenbüttel, 236 Kräfte der Kreisfeuerwehr Wolfenbüttel sowie 393 überörtliche Kräfte (Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt, Stadt Wolfsburg). Darüber hinaus waren

178 Kräfte des Technischen Hilfswerks (darunter auch Kräfte aus Essen, Nordrhein-Westfalen), 18 Kräfte des Deutschen Roten Kreuzes sowie knapp 400 freiwillige Helfer im Einsatz. Ein großer Dank gilt allen eingesetzten Kräften.

Die errichteten Verwallungen inklusive der Wasserspiegel davor und dahinter wurden am 27.12.2023 (Höchststand) durch ein Ingenieurbüro vermessen. Zusätzlich wurden diese täglich fotografiert. Mithilfe einer Drohne erfolgte eine Luftbildbefliegung.

Auf Basis der Erfahrungen der Hochwasserlage 2023/2024 erfolgt eine Aktualisierung des Hochwasseralarmplans, des Hochwasserschutzkonzepts sowie der Lagerhaltung. Darüber hinaus soll auch die Ausstattung des Bauhofs, unter anderem durch die Beschaffung einer zusätzlichen Sandsackfüllanlage, optimiert werden. Durch die Stadt Wolfenbüttel wurde ferner eine Hochwasser-Soforthilfe aufgelegt. Auszahlungen sind bereits erfolgt.

Probleme bereiten unterhalb des Wasserspiegels gelegene Elektroverteilungen/-anschlüsse in an der Oker gelegenen Häusern. Diese können unter Umständen zur Stromabschaltung ganzer Straßenzüge und in der Folge zu Evakuierungen führen. Im Zuge der Auswertung des Hochwasserereignisses erfolgt eine detaillierte Vermessung sowie die Aussprache deutlicher Empfehlungen hinsichtlich der Verlegung dieser Verteilungen/Anschlüsse. Hierbei ist durch die Bürgerinnen und Bürger auch der in § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes geregelte Selbstschutz zu beachten.

Die Bekämpfung des Hochwassers hat insgesamt gut funktioniert. Der Hochwasseralarmplan hat sich als wirkungsvoll erwiesen. Nichtsdestotrotz müssen die Prozesse optimiert und der bauliche Hochwasserschutz vorangetrieben werden, um künftig noch besser auf Hochwasserereignisse vorbereitet zu sein. Bei der Umsetzung des baulichen Hochwasserschutzes besteht jedoch nach wie vor hoher Kooperationsbedarf mit der Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland sowie den Wasserverbänden Peine und Harz-Heide.

TOP 6.3 Bericht der Kreisfeuerwehr

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 6.3 auf.

Kreisbrandmeister Graf berichtet über das Hochwasserereignis 2023/2024 aus Sicht der Kreisfeuerwehr:

Am 20.12.2023 erfolgte die erste Kontaktaufnahme mit der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Oderwald, der Gemeinde Schladen-Werla sowie im späteren Verlauf auch mit der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Im Verlauf der Hochwasserlage wurde regelmäßiger Kontakt zu den Gemeindebrandmeistern und dem Stadtbrandmeister gehalten, um Aufschluss über die Lagen vor Ort sowie benötigte Unterstützung zu bekommen. Zur Sicherung überörtlicher Hilfe wurde ferner regelmäßiger Kontakt zum Regierungsbrandmeister Tobias Thureau sowie dem Kompetenzzentrum Großschadenslagen des Landes Niedersachsen gehalten. Zudem bestand ein kontinuierlicher Austausch mit den Harzwasserwerken und dem NLKWN.

Im Verlauf der Hochwasserlage erfolgte eine regelmäßige Abfrage des Bedarfs der Gemeinden an Sand und Sandsäcken sowie die Organisation von Kontakten zur Beschaffung. So wurde die Beschaffung von insgesamt 135.000 Sandsäcken organisiert.

Darüber hinaus wurden Gespräche mit dem DRK bezüglich der Einrichtung einer Betreuungsstelle im Dorfgemeinschaftshaus Dorstadt für den Fall einer möglichen Evakuierung geführt. Kreisbrandmeister Graf unterstützte zudem als Fachberater Feuerwehr im Krisenstab.

Seitens der Kreisfeuerwehr waren die Kreisfeuerwehrebereitschaft Ost sowie der Fachzug Logistik zur Unterstützung im Stadtgebiet Wolfenbüttel eingesetzt. Nachbarschaftshilfe wurde durch jeweils eine Kreisfeuerwehrebereitschaft aus den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt sowie durch einen Zug der Stadtfeuerwehr Wolfsburg geleistet. Zudem standen Einheiten der Stadtfeuerwehr Salzgitter für eine mögliche Unterstützung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Verfügung. Diese wurden jedoch nicht benötigt.

Die gemeindlichen Feuerwehren waren jederzeit Herr der Lage, so dass aus Sicht der Kreisfeuerwehr zu keiner Zeit die Notwendigkeit des Ausrufens des Katastrophenfalls gegeben war. Die von den jeweiligen Gemeinden nach dem Hochwasserereignis 2017 ergriffenen Maßnahmen erwiesen sich als wirksam. Im Rahmen einer Nachbetrachtung sollen die Erfahrungen der Hochwasserlage 2023/2024 in weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

KAbg. Försterling richtet seinen Dank an die Einsatzkräfte und regt an, auf Kreisebene ein „Dankeschön“ zu organisieren. Er fragt, was aus Sicht der Kreisfeuerwehr an Material benötigt wird und ob es verlässlich sei, auf die Hochwasserpumpen des THW zurückzugreifen.

Kreisbrandmeister Graf erklärt, dass das THW im Falle einer Anforderung unterstützt, sofern die Einheiten zur Verfügung stehen. Der Landkreis Wolfenbüttel sei zudem meist als einer der ersten Landkreise von Hochwasser betroffen. Es gebe bereits erste Überlegungen für die Beschaffung von Material durch den Landkreis. Dies müsse jedoch erst im Zuge der Auswertung der vergangenen Hochwasserlage besprochen und sorgfältig geplant werden.

Landrätin Steinbrügge verdeutlicht, dass aktuell noch keine konkreten Maßnahmen festgelegt werden können, da erst die Auswertung erfolgen müsse. Hierfür findet aktuell eine systematische Abfrage der verschiedenen Akteure statt.

KAbg. Ganzauer fragt, ob im Zuge der Nachbetrachtung verschiedene Szenarien bzw. Hochwasserursachen berücksichtigt werden.

Frau Eß erklärt, dass aufgrund der Variationsmöglichkeiten nicht alle möglichen Szenarien betrachtet werden können, sondern immer nur einige.

KAbg. Kamphenkel fragt, wo die Schwelle für das Ausrufen des Katastrophenvoralarms und die Feststellung des außergewöhnlichen Ereignisses liegt und welche Konsequenzen hieraus folgen.

Kreisbrandmeister Graf erklärt, dass die Schwelle nicht pauschal festgelegt ist. Sollte eine Gemeinde feststellen, dass sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen, würden Gespräche mit dem Landkreis geführt und beraten, ob das Ausrufen der im Nds. Katastrophenschutzgesetz geregelten Fälle eine mögliche Lösung darstelle.

Herr Glaeske verdeutlicht, dass es nicht auf den Einsatz überörtlicher Kräfte ankommt, sondern darauf, ob die jeweilige Gemeinde noch Herr der Lage ist.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass das außergewöhnliche Ereignis ähnlich eines gelben Alarmknopfs sei. Das Ausrufen des Katastrophenvoralarms diene dem erleichterten Zugriff auf landesweite Ressourcen. Die Feststellung des außergewöhnlichen Ereignisses wurde im Krisenstab diskutiert und abgewogen, im Ergebnis aber verworfen.

KAbg. Graf fragt, wie viel Prozent der Feuerwehren aus dem Landkreis eingesetzt werden, bevor überörtliche Hilfe angefordert wird und fragt, inwiefern die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes angesichts ihrer Erfahrung aktiv helfen konnten.

Kreisbrandmeister Graf teilt mit, dass die Kreisfeuerwehrebereitschaft Ost eingesetzt wurde. Ferner müsse beim Einsatz der Feuerwehren im Landkreis Wolfenbüttel beachtet werden, dass diese trotz der Hochwasserlage weiterhin die örtliche Gefahrenabwehr in den Gemeinden sicherstellen müssen.

Die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes haben die Lage dauerhaft beobachtet. Auf das vorhandene Wissen und die Erfahrungen wurde zurückgegriffen.

KAbg. Kamphenkel fragt, ob das Ausrufen der im Nds. Katastrophenschutzgesetz geregelten Vorstufen finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis Wolfenbüttel gehabt hätte.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass es erst im Katastrophenfall finanzielle Erstattungen des Landes gegeben hätte.

TOP 7 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 18, 5i GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf.

Landrätin Steinbrügge berichtet über die vom Land Niedersachsen angekündigten Hochwasser-Hilfen in Höhe von insgesamt 110 Millionen Euro, von denen 20 Millionen Euro für Privathaushalte und Unternehmen vorgesehen sind. Hiervon sind wiederum zunächst 2 Millionen Euro als Soforthilfe für Privathaushalte vorgesehen. Die Abwicklung der Soforthilfe soll durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen. Eine entsprechende Richtlinie befindet sich in der Vorbereitung.

Darüber hinaus soll es seitens des Landes eine ergänzende Richtlinie zum Ausgleich von Gebäudeschäden geben, welche derzeit vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vorbereitet und voraussichtlich im März dieses Jahres nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts veröffentlicht wird.

Zusätzlich werden durch das Land Niedersachsen 20 Millionen Euro für die Erstattung von Einsatzkosten sowie 65 Millionen Euro für die Beseitigung von Schäden und Investitionen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zur Verfügung gestellt. Weitere Details sind hierzu jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

TOP 8 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf und bittet um Anfragen.

Herr Meier fragt, warum es, analog zur Innerste, keinen Hochwasserschutzverband für die Oker gibt.

Herr Volkens erklärt, dass der Hochwasserschutzverband Innerste aus dem kommunalen Bereich heraus entstanden ist. Die Gründung wurde zusätzlich durch Stadt und Landkreis Hildesheim vorangetrieben.

Herr Nitsche fragt, warum der Mobildeich der Stadt Wolfenbüttel nicht am Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz aufgebaut wurde.

Landrätin Steinbrügge teilt mit, dass diese Angelegenheit mit der Stadt Wolfenbüttel geklärt werden muss.

Frau Dr. Arnold stellt drei Fragen:

1. Wann gedenken Sie, die Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Oker bezüglich des Rosenwalls durchzuführen? In 5, 10 oder 15 Jahren?
2. Kann der von Herrn Benscheid angesprochene Hochwasseralarmplan der Stadt Wolfenbüttel an Privatpersonen ausgehändigt werden?
3. Warum sollte der Hausverteilungskasten laut den Stadtwerken nicht aus dem Keller ins Erdgeschoss verlegt werden?

Vorsitzender Brücher antwortet, dass die Fragen mit der Stadt Wolfenbüttel geklärt werden müssen und weist auf die Möglichkeit hin, diese in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt zu stellen.

Herr Dr. Petsch fragt, wann im Bereich des Rosenwalls ein Hochwasserschutz errichtet wird, auf welcher Rechtsgrundlage dort ein Sandsackwall errichtet wurde und wer dies entschieden hat.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass der Landkreis im Katastrophenfall als untere Katastrophenschutzbehörde zuständig ist. Da dieser nicht ausgerufen wurde, verblieb die Zuständigkeit bei den Gemeinden, so dass die Stadt Wolfenbüttel der richtige Ansprechpartner für die gestellten Fragen ist.

KAbg. Försterling merkt bezugnehmend auf die Präsentation von Frau Eß an, dass seitens der Stadt Wolfenbüttel noch keine Anträge für Mittel aus der Förderrichtlinie zum Hochwasserschutz gestellt wurden und regt an, die Gemeinden auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Landrätin Steinbrügge sichert zu, diese Angelegenheit im Kreise der Hauptverwaltungsbeamten anzusprechen.

Vorsitzender Brücher bedankt sich für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18:56 Uhr.

Vorsitzender Bertold Brücher

Erster Kreisrat Heiko Beddig

Protokollführer Daniel Brennecke

Anlagen: - 2 -